

AC

2060

00 a

af

4



Nachricht
und
Fundations-Gesetze
von der
Buchhandlung
der Gelehrten,
die
in der
Fürstl. Anhalt. Residenzstadt Dessau
errichtet ist.



Dessau,
in der Buchhandlung der Gelehrten.
1781.



Verzeichnis
der
Landesbibliothek
Sachsen-Anhalt

Verzeichnis

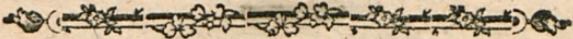


in der
Landesbibliothek
Sachsen-Anhalt



in der
Landesbibliothek
Sachsen-Anhalt
1881





Nimmt man ein Buch, wie z. E. Schmidts Ge-
 schichte der Deutschen, in groß 8 Format, mit
 sogenannter Cicero-Schrift gedruckt; so kostet, wenn
 man mit solchen Lettern, in solchem Formate, und
 so compres 1000 Bogen drucken läßt, der Abdruck
 dieser 1000 Bogen, nebst der Correctur, etwan 3
 Rthlr. im Golde, und der Ballen (sind 5000 Bogen)
 solches Papiers (*) etwan 12 Rthlr. ebenfalls im Golde.
 Das ganze abgedruckte Alphabet also (sind 23 Bogen)
 mit Inbegrif der 25 Bogen, die dem Drucker, um
 der, in jedem Ballen befindlichen schadhafte Bogen
 willen, zu gut zu rechnen sind, kostet

1. an Papier 23 X 1025	=	4 Ballen und circa
		7½ Rieß à 12 Rthlr. = Rthlr. 57
2. an Buchdruckerlohn 23 X 3	=	69
		in Summa Rthlr. 126

Ein gedrucktes Alphabet indessen, NB. von sol-
 cher Art und Güte des Papiers und Drucks, wird
 schon seit vielen Jahren, von sehr vielen Buchhändlern,

A 2 für

(*) Die Preise des Papiers sind nach der Größe des
 Formats, der Weiße und der Stärke, ja sogar der
 Winter- und der Sommer-Zeit unterschieden, und
 können nicht ganz allgemein genau bestimmt werden.
 Das Gewöhnliche wird also hier angenommen,
 und dabey bemerkt, daß unterweilen der Ballen
 1 oder 2 Rthlr. mehr, auch 1 und 2, ja wohl 4 Rthlr.
 weniger kostet, wenn man ein etwas größeres oder
 kleineres Format, auch ein etwas mehr oder minder
 weißes wählet. Beynahe dasselbe gilt auch von dem
 Drucke, und es kosten, z. E. 1000 Bogen dieser Nach-
 richt zu drucken 2 Rthlr. 16 Gr. der Ballen Pa-
 pier aber 9 Rthlr. 12 Gr.

für Einen Reichsthaler an das Publikum verkauft; der Preis der Bücher hat auch überhaupt noch keine Festigkeit, und steigt von Tag zu Tage bey den neuern und besonders bey den witzigen und moralischen Schriften dergestalt, daß das Publikum, die neuern Schriften überhaupt genommen, jedes Alphabeth von der hier gedachten Art des Druckes und Papiers, zum wenigsten mit zwanzig guten Groschen zu bezahlen hat. — Dies alles ist, durch die Erfahrung, die jeder hat und haben kann, unleugbar wahr, und dieses nun als wahr vorausgesetzt, so nehmen wir hier zuörderst einige Fälle an.

A. Angenommen es lästet Jemand eine Schrift, 23 Bogen stark, so, wie den Schmidt, 1000 mal abdrucken, und er verkauft davon nicht mehr als 400 Exemplar, so empfähet er 400×20 Gr. = Rthlr. 333 gr. 8 und diese Kosten ihm — — 126 — er gewinnt also — — Rthlr. 207 gr. 8

B. Angenommen wie vorhin, aber es werden 500 Exemplar verkauft: so geben ein 500×20 Gr. = Rthlr. 416 gr. 16 werden ausgegeben — — 126 — und bleiben übrig — — Rthlr. 290 gr. 16

C. Angenommen wie bisher, aber es werden verkauft 750 Exemplar; so werden eingenommen 750×20 Gr. = Rthlr. 625 ausgegeben — — 126 und gewonnen (*) — — Rthlr. 499

D.
(*) Der Ballen Papier wieget, je nachdem das Format und die Güte des Papiers ist, etwan einen Centner,

Diese Berechnung weiter fortzusetzen wäre überflüssig, und es fällt in die Augen, bey einer Schrift von zwey Alphabeten ist in jedem Falle der Gewinnst noch einmal so stark, bey einer von 3, 4, 5, 6 und mehrern Alphabeten aber, 3, 4, 5, 6, und mehrmal stärker, und so ist er bey der Auflage à 4000, noch etwas mehr als noch einmal so stark, wie bey der Auflage à 2000, u. s. w. — Der hier angenommene Preis des Papiers, auch des Druckes, und der Ladenpreis, den das Publikum bezahlet, sind wirklich auch, die neuern Schriften überhaupt genommen, die richtigsten, und so genau bestimmt, daß sich jeder Gelehrter mit aller Sicherheit darauf verlassen kann. Es ist derowegen nun schon klar, in welcher Lage der Gelehrte und der Buchhändler mit einander stehen.

In dem Falle A nemlich, und da, wo der Buchhändler nicht mehr als etwan nur 400 Exemplare abzusetzen hoft, da giebt er zuverlässig und zum höchsten nur 2 Rthlr. Honorar; in dem Falle B, giebt er zum höchsten $2\frac{1}{2}$ Rthlr.; in dem Falle C, aufs höchste 3 Rthlr.; im Falle D, aufs höchste 5 Rthlr. und in dem Falle E, ja selbst über diesen Fall sehr weit hinaus, schwerlich jemals mehr als 10 Rthlr. Und gewiß ist es, in sehr vielen Buchhandlungen erhält man jetzt schlechteres Papier und schlechtern Druck, oder man zahlt noch mehr als 20 Gr. für ein Alphabet. Und bald wird dies was allgemeines seyn, und bald werden auch die Preise noch weit höher steigen, denn wirklich nehmen schon einige berühmte Buchhandlungen, noch mehr als einen

Thaler

Thaler für ein Alphabeth; und z. B. nennen wir Schmidts Geschichte der Deutschen.

Eingestehen muß mans derowegen, daß die unaufhörlichen und allgemeinen Klagen der Gelehrten, und besonders derer, die Werke von mehreren Alphabethen schreiben, vornehmlich jetzt gegründet sind, und daß sie die Sache gewiß nicht übertreiben, wenn sie sagen: —
 „Der größte Gelehrte sey nur ein Knecht, der
 „Buchhändler aber der Herr desselben, und den Ge-
 „lehrten gehe es vergleichungsweise wie den Pferden,
 „die den Hafer bauen und verdienen, von demselben
 „aber wenig und fast nichts bekommen.“

Denn wahr ist's immer, nur allzu oft hat nur ein einziger Gelehrter den ärmsten Buchhändler dergestalt in die Höhe gehoben, daß er von dem mehrmaligen 2, 3, ja 4000 fältigen Abdrucke seiner Schriften, die beste Equipage halten, Palläste erbauen, und seinen Kindern Ritterfise hinterlassen können, da im Gegentheile der Gelehrte in der größten Armuth blieben ist, und desselben Frau und Kinder in der größten Dürftigkeit ver-
 schmachten müssen.

So wahr indessen dieses ist, so unbillig wäre es, die Buchhändler deshalb anzuseinden, und weit entfernt, die Feindschaft der Gelehrten, diesen, zum Theil sehr würdigen Männern, zuziehen zu wollen, so bekennen wir es gern, daß sie die Umstände, in denen sie sich befinden, vor jedem billig denkenden Manne, auf das vollständigste entschuldigen können.

Denk, ob eine Schrift einen außerordentlichen Abgang haben werde oder nicht, das können sie in den mehresten Fällen nicht vorher bestimmen. Sie erhalten auch, da in dem Buchhandel mehr der Tausch der Bücher, als die baare Bezahlung derselben eingeführet ist, für die besten Werke, häufig genug die schlechtesten, die Niemand kauft, und die sie nie zu Gelde machen können. Ja, sie selbst nehmen unterweilen die schlechtesten Schriften, weil sie selbige für gut ansehen, in ihre Handlung auf, und sie müssen überdem von ihren besten Werken 25, auch $33\frac{1}{3}$ Procent den Buchhändlern geben, die diese ihre Werke zum Verkauf übernehmen. Augenscheinlich also wird der Werth der besten Bücher, so groß er auch dem Publikum ist, in den Buchhandlungen, durch den eingerissenen verderblichen Umtausch, und durch die vielen Procente, außerordentlich verringert, und so ist natürlich genug, daß der Buchhändler, da er in so vielen Fällen, so sehr viel verkehren kann, in jedem einzelnen Falle viel gewinnen will.

Ist indessen die so sehr gegründete Klage der Gelehrten keine Verdammung der Buchhändler; so ist in Wahrheit auch die Entschuldigung der Buchhändler keine Verpflichtung der Gelehrten, die schädliche Lage des Buchhandels so zu lassen wie sie ist. So handelt der Gelehrte demohnerachtet noch gerecht, wenn er die Früchte seiner Werke essen will, und so handelt er als Menschenfreund, und großmuthsvoll, wenn er dieselben dergestalt nur essen will, daß auch der Buchhändler dabey vergnügt und froh seyn könne.

Lasset

Läßet auch der Gelehrte, der einen Absatz von wenigstens 400 Exemplaten vermuthet, — (und wer diesen geringen Absatz nicht vermuthet, der sollte lieber gar nicht schreiben —) sein Werk auf seine eigene Kosten drucken; ist eine eigene allgemeine Buchhandlung der Gelehrten, die mit allen andern Buchhandlungen Handel treibt; und giebt der Gelehrte von jedem Thaler des Ladenpreises $\frac{1}{3}$ oder 8 gute Groschen für die Buchhandlungen überhaupt; so ist's offenbar, so kann Er, ja so können seine Kinder und Kindes-Kinder, durch Jahrhunderte hindurch, und so lange als seine Schrift noch Nutzen stiftet, oder Beyfall findet, die Frucht seiner Arbeit essen, und so können gewißlich auch die Buchhändler mit ihm noch essen, und satt und fröhlich seyn.

Denn giebt auch der Schriftsteller von jedem Thaler 8 gute Groschen ab, so erhält er demohnerachtet noch, nach den vorausgesetzten Gründen, die unbedeutenden Groschen nicht gerechnet, bazz und als reinen Gewinnst:

in dem Falle A	—	Rthlr.	96
da er als Honorar nur hätte	—		46
		<hr/>	
in dem Falle B	—	Rthlr.	151
da er als Honorar nur hätte	—		57
		<hr/>	
in dem Falle C	—	Rthlr.	290
da er als Honorar nur hätte	—		69
		<hr/>	
in dem Falle D	—	Rthlr.	429
da er als Honorar nur hätte	—		115

in dem Falle E

Rethr. 882

da er als Honorar nur hätte

— 230

und in den übrigen Fällen, bey mehreren Alphabethen, stärkern Auflagen, und wiederholten Abdrücken, 2, 3, 6, und unterweilen wohl 20 mal so viel.

Immer also, je nachdem der Beyfall ist, den eine Schrift im Publikum erhält, und je nachdem dieser Beyfall von kurzer oder langer Dauer ist, je nachdem kann der Gelehrte, und nach seinem Tode der Erbe desselben, besonders bey sehr voluminösen Werken, Jahrhunderte hindurch, beynah die ganze Frucht seiner mühseligen Arbeit genießen, und nicht wie bisher, nur einen sehr unbeträchtlichen Theil derselben, und höchstens nur auf seine, mehrentheils nur kurze Lebenszeit.

Wer dies sich näher entwickeln will, der denke z. E. an die Schriften eines Baumgartens, und eines Gellerts, oder auch an die, so oft schon aufgelegte voluminöse Geographie unsers Büschings; der nehme überdies die vielen Bücher, auf deren Titul, dritte, vierte, fünfte, ja wohl zwanzigste und vierzigste Auflage stehet; der rechne einmal was die Verfasser oder derselben Erben hätten erhalten können, und der bedenke es daneben, daß, wenn der Gelehrte gestorben ist, der Buchhändler sich nicht bey der zweyten, nicht bey der zwanzigsten Auflage um die Erben des Gelehrten bekümmert; immer neue Auflagen macht, gerade als wenn er das volle Recht dazu schon hätte, und selbst bey

beym

beym Leben der Verfasser unterweilen neu aufleget, ohne es dem Verfasser und dem Publikum zu sagen.

Der große Schriftsteller Semler z. E. klagt neuerlich ganz öffentlich über dürftige Umstände, und der, so sehr gelehrte Mann, hat so viele Alphabete geschrieben, daß, wenn jedes nur 400 mal verkauft wäre, da zuverlässig viele zu mehreren tausendmalen verkauft sind, derselbe, bey seinem, gewiß nicht buchhändlermäßigen Aufwande, sicherlich ein reicher Mann seyn müßte. Und er, dieser Gelehrte, giebt jetzt mit dem Professor Schütze ein Elementarwerk von mehreren Alphabeten in den Druck, und dieses Werk, das zu 4000 Exemplaren abgedrucket worden, ist schon jetzt, da fast nicht ein Jahr verlaufen ist, zum andernmale aufgelegt, und kann noch zwanzigmal von neuem aufgelegt werden, und könnte derowegen ein hinlängliches ewiges Capital für seine und seines Freundes Kinder, und derselben dereinstigen Wittwen seyn.

Auch des Noltenii Lexicon Antibarbarum ist in dem verfloffenen Jahre 1780 zum dritten male abgedrucket. Der jetzige neue Verleger hat das Verlagsrecht von dem vorigen Verleger mit 700 Rthlr. erkaufet. Der noch lebende Sohn des seligen Mannes aber hat dafür jetzt nichts, und sein Vater hat wohl nicht einmal 700 Rthlr. für die Ausarbeitung dieses Werks erhalten können. Wäre indessen zu seiner Zeit eine Buchhandlung der Gelehrten schon gewesen, und hätte er dies Werk auf seine Kosten abgedruckt; so wä-

ren

ten, da man von solchen Werken die Auflagen wenigstens à 2000 macht, nun bereits zum mindesten 4000 Exemplare verkauft. Und da wir den Ladenpreis der vorigen Editionen nicht wissen, der neue aber 5 Rthlr. ist; so hätte der selige Mann, oder dessen Erben, gesetzt es wäre auch nur die Hälfte dieses Preises ihr Antheil gewesen, schon jetzt empfangen 4000×2 Rthlr. 12 Gr. — 10000 Thaler, und außer denselben die 700 Rthlr. für das Recht der dritten Edition, falls sie dieses Recht verkaufen wollen. — Eine Summa, die wirklich doch den Fleiß der Gelehrten stärken, und sie zu großen ewig ruhmwürdigen Werken auf das kräftigste ermuntern kann! Und diese Summe für ein Werk, das wirklich der hundertste Gelehrte für sich selbst nicht kauft, und das eigentlich nur in die öffentliche Bibliotheken hingehört.

Jeder Kaufmann ist indessen sehr vergnügt, wenn er 10 und 12 Procent verdienet, und giebt derowegen der Gelehrte, von dem $\frac{1}{3}$ des Thalers, den Buchhändler 6 Gr. 6 Pf. Provision, so genießen sie noch etwas mehr als 27 Procent von jeder Schrift, da sie sonst, wenn sie alle, dem Buchhandel nachtheilige, und besser oben schon angeführte Umstände reiflich erwägen, überhaupt genommen, an einer jeden einzelnen Schrift gewißlich nicht so viel verdienen können, und da ihnen auch, in dem neuen Falle, die 27 Procente ein reiner Gewinnst verbleiben, in jedem der ältern Fälle aber, dadurch, daß sie die Schriften vertauschen;

sehen; Jahre lang verborgen; 25 Procente geben, und fast niemals baares Geld erhalten, immer aber Druck, Papier und Honorar bezahlen müssen, ihr ganzer Verdienst gar sehr vermindert, und unterweilen ganz vernichtet wird.

Villige und vernünftige Buchhändler werden dero wegen mit 27 Procent sehr gern zufrieden seyn, und solte etwa dieser oder jener Buchhändler den algemeinen Vortheil so verkennen, und auch noch bey den, ihm gebotenen 27 Procent vor der Welt und vor den Fürsten über Beeinträchtigung klagen; so würde er als ein unverschämt gieriger Mensch erscheinen, und so haben es die Gelehrten gewiß nicht zu befürchten, daß die Fürsten, denen die Aufklärung der Welt, und die Ermunterung der Gelehrten zu ruhmwürdigen Unternehmungen gewiß am Herzen liegt, auf diese Klagen achten werden. Ja sie können es mit Zuversicht sich denken, daß die Fürsten, und daß die ganze gesittete Welt es lieber sehen werden, wenn die 5000 Schriftsteller, die unser Deutschland hat, das erhalten, was ihre Werke verdienen, als wenn von den, etwan 300 Buchhändlern, die in Deutschland sind, allensals auch fünfse oder zehen die Begierde äußern, nicht anders als die reichsten Cavalier zu leben, und sich nicht an 27 Procent zu begnügen, da der Jude allbereits mit 25 Procent vergnügt seyn muß.

Und dieses alles nun vorausgesetzt, so zeigen wir unsern gelehrten Mitbürgern dasjenige an, was wir in
Erwä

Erwägung aller dieser Umstände beschlossen und auch schon verfügt haben, mit Bitte: Diese unsere Verfügungen zu präsen, und sie entweder zu verbessern, oder aber zum unausbleiblichen Vortheile der Gelehrten dieser und der zukünftigen Zeit, mit allem ihrem Ansehen auf das Kräftigste zu unterstützen.

Wir haben nemlich in der Fürstlich-Anhaltischen Residenz-Stadt Dessau, unter der speciellen Aufsicht

des Hochfürstl. Hofraths, Herrn Leopold
Hermann, auch des Hochfürstl. Justiz-
Beamten, Herrn Amts- Rathes de
Marées,

eine Buchhandlung der Gelehrten aufgerichtet, an welche unter der Adresse: — „An die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau,“ — jeder Gelehrte, der die Früchte seines Fleißes völliger als bisher genießen will, die Auflage seines Werks, die er auf seine Kosten machen lassen, nach seinem eigenen Belieben, ganz oder auch zum Theil, jedoch auf seine Kosten, zum Verkaufe senden kann, und die auch, wenn ein Gelehrter sein Manuscript und Geld zum Druck und zum Papier einsendet, den Abdruck des Manuscripts, genau in dem Format, mit den Lettern, und auf solch Papier, als der Gelehrte vorgeschrieben hat, ohne dem Gelehrten für die Bemühung etwas anzurechnen“

zurechnen, auf das bestmögliche besorgen soll. Und bey Anrichtung dieser Buchhandlung haben wir, was zuvörderst den Ort betrifft, die Stadt Dessau erwählet.

Nicht etwan um des dortigen philantropischen Instituts willen, und als wenn dasselbe diesen Plan erfunden, oder sonst ein eigenthümlich Recht an demselben hätte, oder jemals haben sollte, sondern völlig unabhängig von dem Institute, als dessen Glieder mit andern Geschäften zu sehr bereits beladen, an dieser Buchhandlung zu keiner Zeit einen größern Antheil nehmen können, als den, den nach Befinden jeder Gelehrter, von Zeit zu Zeit, an dieser Handlung nehmen wird.

Wir haben aber Dessau erwählet 1) weil Dessau so ziemlich in der Mitte des schriftstellerischen Deutschlands liegt, und überdem auch noch an dem so schiffbaren Flusse, die Elbe.

2) Weil der Haupt-Buchhandel Deutschlands nur sieben Meilen von Dessau, in Leipzig ist; alle deutsche Buchhändler dahin zur Messe kommen, und also die Gemeinschaft der Gelehrten-Buchhandlung mit allen übrigen, von Dessau aus, sehr möglich ist.

3) Weil nicht nur in Dessau, sondern auch in den Städten nahe um Dessau herum, in Wittenberg, Leipzig, Halle und Zerbst viele und sehr gute Buchdruckerreyen sind, so, daß der Abdruck einer Schrift, von Dessau aus, sehr leicht besorget werden kann.

4) Weil

4) Weil an jedem andern Orte, und in jedem größern Lande, die Censur einer Schrift, und auch die Confiskation derselben, — wie so viele Beyspiele davon sind, — der Willkühr, und oft genug dem bloßen Muthwillen dieser oder jener Privatperson unterworfen seyn muß, und weil man sich anderwärts nicht immer eben so geschwinde, und ohne Unkosten, bey dem Landesherrn deshalb beschweren kann, als dies in Dessau möglich ist, wo der Landesherr zu aller Zeit mit jedem seiner Unterthanen spricht, und wo derowegen der Gelehrte die Gewißheit haben kan, daß seine Schrift, so lange sie eine ehrlich gemeinte Belehrung oder Vertheidigung einer Person oder Sache, nicht aber eine muthwillige Verhöhnung des Menschen, der Religion und der guten Sitten ist, gewiß auch abgedruckt, und niemals eher confiscirt werden wird, ehe nicht wirklich die Grundgesetze des Reichs, der Religion und der guten Policey, das Verboth des Druckes, oder auch die Confiskation der Schrift nothwendig machen.

In Ansehung des Orts haben wir derowegen, wie uns dünkt, nach gewiß sehr guten Gründen Dessau erwählet: und was hiernächst die Buchhandlung selbst betrifft; so denken wir, wird das, was wir in Ansehung derselben festgesetzt, und worauf zu halten **Sr. Hochfürstliche Durchlauchten Höchstselbst**, der hiesigen Fürstlichen Regierung ausdrücklich und aufs gnädigste befohlen haben, ebensals sehr gut gegründet seyn, und den Beyfall der Gelehrten verdienen.

nen. Wir haben nemlich in Ansehung der Buchhandlung festgesetzt:

1) Daß diese Buchhandlung sich nicht nur mit Büchern, sondern auch mit Musikalien und mit Kupferstichen, aber mit keinen andern, als mit denen befaße, die der Gelehrte und der Künstler auf seine Kosten abgedrukt ihr sendet, oder die er, wie oben gesagt, durch die Handlung selbst hat drucken lassen. Daß sie also den Künstlern und den Gelehrten diene, den Buchhändler aber, durch einen an sich gerissenen Handel mit den Werken, die eines andern Eigenthum schon sind, schlechterdings nicht schade.

2) Daß sie den Abdruck, der ihr zugesandten Manuscripte, jedesmal, nach Vorschrift des Verfassers, unentgeltlich auf das pünktlichste besorge, und dem Verfasser jedesmal die Rechnung des Buchdruckers übersende, damit nicht nur die obgedachten Herren, die über diese Handlung die Aufsicht führen, sondern auch der Verfasser selbst, desto mehr im Stande sey nachzuforschen und zu untersuchen: ob würtlich auch nicht mehr Exemplare, als der Verfasser verordnet hat, im Druck erschienen sind?

3) Daß die Buchhandlung der Gelehrten alleine nur an Buchhändler, auch an Intelligenz: Zeitungs: oder Adres: Comtoire, und an die, die bisher mit rohen Büchern, Musikalien u. s. w. gehandelt haben, ihre Werke verkaufe, damit auch in dieser Rücksicht den andern Handlungen kein Nachtheil erwachse.

B

4) Daß

4) Daß die Buchhandlung, die Leipziger Oster- und Michaelis-Messen beschicke, um den Handel mit den übrigen Buchhandlungen zu erleichtern.

5) Daß sie dem Verfasser, in Ansehung der Werke, deren Verkauf ihr übertragen ist, in der Rechnung nicht so allgemein anführe: „50 oder 100, oder 400, 500 Exemplare verkaufe!“ — sondern daß sie specificirte sage: — an den; an den; an den, so, oder so viel Exemplare; an dem, oder dem Tage verkauft.“ — Denn durch solche Specification sind der Gelehrte und der Künstler bestomehr im Stande, hie oder dorten nachzuforschen, ob auch noch sonst Jemand Exemplare erhalten, und ob die Buchhandlung, oder der Buchdrucker ihn betrogen habe?

6) Daß die Buchhandlung kein Exemplar verborge, anders als auf ihre eigene Gefahr, und daß sie dem Verfasser zu keiner Zeit eine ausstehende Schuld in Rechnung bringe.

7) Daß die Buchhandlung nicht blos sage: — „so, oder so viel Exemplare sind defekt, oder beschädiget und unbrauchbar geworden!“ sondern daß sie, „die wirklich defekt und schadhast gewordenen Exemplare so lange aufbewahre, bis entweder die obgedachten zween Herren dieselben gesehen, oder der Verfasser selbst, sie über ihre Rechnung ganz quittiret hat.“

8) Daß diese Buchhandlung, wenn ihr der Verfasser seine Werke fracht: zoll: und accise: frey nach
Dessau

Dessau liefert, demselben nicht anrechne, das Abladen der Schriften in Dessau und in Leipzig; die Waarenlager in Dessau und in Leipzig; die Fracht von Dessau nach Leipzig zur Messe, das Eingangsgeld der Werke in Leipzig zur Zeit der Messe; die Mess-, Verzehrungs- und Reise-Kosten in, und nach Leipzig und Dessau; nicht Papier zum schreiben und zum packen; nicht Streicke, Bindfaden, Siegellack u. s. w. daß also der Gelehrte nur so lange alle Kosten trage, bis seine Schriften in Dessau eingegangen und frey gemacht sind, daß nachher aber die Buchhandlung alle übrige Kosten auf sich nehme. (*)

9) Daß diese Buchhandlung nicht anders handele, als im Conventions-Gelde, oder den vollwichtigen Louied'or zu 5 Reichsthaler; daß sie, zur Befreyung aller ihrer Ausgaben, und zur Belohnung für die Mühwaltung überhaupt, in keinem Falle, und von keinem Gelehrten oder Künstler mehr nehme, als von jedem Thaler, einen und einen halben guten Groschen, und daß sie derwegen, da sie den andern Buchhandlungen sechs und einen halben guten Groschen von jedem Thaler ziehen läßt, dem Verfasser jedesmal die

B 2

vollen

(*) Schriftsteller, denen Leipzig näher als Dessau ist, können ihre Schriften, wenn sie sonst kein Bedenken dabey finden, nur nach Leipzig senden; und von dort wird sie die Buchhandlung auf eigene Kosten so weit es nöthig ist, nach Dessau schaffen. Die Kaufleute jedes Ortes aber werden dem Gelehrten, der das Versenden nicht versteht, in Absicht desselben, Rath ertheilen und behülflich seyn.

vollen zwei Drittheile NB. desjenigen Ladenpreises (*) den nur der Schriftsteller und der Künstler bestimmt, und den die Buchhandlung, ohne dazu Be fehl zu haben, durchaus nicht selbst bestimmen darf, ohne allen Abzug zahle.

10) Daß diese Buchhandlung jedesmal spätestens sechs Wochen nach geendigter Leipziger Buchhändler- Messe — (und dieselbe endiget sich immer 8 Tage später, als die allgemeine Messe —) an die Verfasser, oder derselben Erben, oder auch auf der Verfasser schriftliche Ordre an Andere, doch unfrankirt, ein sende, oder ausbezahle, alles was sie eingenommen, und, wie gesagt, nach $\frac{1}{3}$ Rabatt zu zahlen hat.

11) Daß im Unterlassungsfalle nicht der Ver fasser oder dessen Erben, sondern die Buchhandlung alle Unkosten trage, die aus dieser Unterlassung durch Brief:

(*) Dem Publikum kann es freylich kein Nachtheil seyn, wenn es dem Verfasser das Alphabet mit 20 Gr. bezahlet, indem es dem Buchhändler gewöhnlich eben so viel, auch in kurzem vielleicht noch mehr bezahlen muß, und indem auch noch der Schriftsteller, wie wir zuletzt noch sagen werden, auf keine andere Art belohnet, und für die großen Opfer, die er bringt, entschädiget wird. Demohnerachtet aber mag der Gelehrte, besonders bey voluminösen Wer ken, das Alphabet zu etwan 18 Gr. rechnen, und er wird gewiß auch dabey noch sehr großen Vortheil finden.

Brief-Porto, oder auch durch Reisen und durch sonstige Aufträge dem Verfasser, oder dessen Erben verursacht werden.

12) Daß jeder Verfasser und desselben Erben zu aller Zeit berechtiget seyn sollen, jedem gelehrten und nicht gelehrten Manne, es sey nun, daß derselbe in Dessau oder in Leipzig wohnet, oder auch durch Dessau oder durch Leipzig reiset, den Auftrag zu geben, in der Buchhandlung nachzusehen: — „ob wirklich noch so viele Exemplare, als die Buchhandlung angegeben, auch so viel defekte Exemplare u. s. w. vorhanden seyn?“

13) Daß, wenn ein Schriftsteller, oder Künstler, um sein Werk auf eigene Kosten drucken zu lassen, genöthiget seyn sollte, von einem andern Gelehrten und Kunstverständigen, oder von sonst Jemand Geld zu dem Abdrucke derselben zu borgen, und diesem dagegen die Einnahme für sein Werk, bis zu seiner völligen Befriedigung zu verschreiben, die Buchhandlung in diesem Falle, und sobald der Gläubiger in Gemeinschaft mit dem Verfasser dieses melden, dem Gläubiger zu alle dem verpflichtet sey, zu welchem sie dem Schriftsteller verpflichtet ist; — daß sie also, bey Strafe des Ersatzes, an Niemanden, als an den Gläubiger die eingegangenen Gelder zahle, und damit so lange fortfahre, bis nach der gedachten, von dem Verfasser und von dem Gläubiger geschehenen gemeinschaftlichen Anzeige, der Gläubiger befriediget ist;

daß sie derowegen dem Verfasser, falls er vor dieser Befriedigung Gelder foderte, durchaus nichts zahle, und daß mithin ein jeder Gläubiger dieser Art, zum allgemeinen Vortheile der Künstler und der Gelehrten, eine hinreichend bestätigte Sicherheit seiner Forderung habe.

14) Daß ohne eigenhändige schriftliche Ordre des Verfassers, seiner Erben, seines obgedachten Gläubigers, und einer competenten Obrigkeit, der Faktor in der Buchhandlung, bey 50 Thaler Strafe an das Dessauische Waisen- und Armenhaus, keinem Menschen sage, weder wie stark und schwach der Debit einer Schrift gewesen, noch auch, wer der Verfasser der Schrift sey, die ohne Namen heraus gekommen ist, und deren Verfasser nicht bekannt seyn will.

15) Daß zur Erreichung dieses Zweckes, mit der Post die Abrede genommen, daß alle an die Buchhandlung der Gelehrten gerichteten Briefe, keinem als dem Faktor derselben, einem in Dessau etablirten, und mit dem Buchhandel lange schon bekannten Manne, in die Hände geliefert, nur von ihm erbrochen, und stets verschlossen gehalten werden sollen.

16) Daß selbst die obgedachten Herren Räte, ohne schriftliche Vollmacht aufzuweisen, nicht berechtigt seyn wollen, nach dergleichen Briefen zu fragen; daß sie aber, ohne eine speciellere Vollmacht dazu zu haben, berechtigt seyn sollen, so oft als es ihnen beliebt, nachzusehen und nachzusehen: ob auch die Briefe verschlossen
sen

sen gehalten werden; ob der Druck, das Papier und alle andere Dinge so sind, und so beobachtet und behandelt werden, als es die Gerechtigkeit und Billigkeit erfordert, und ob sich die Buchhandlung in irgend einem Stücke einer Unbilligkeit schuldig mache,

17) Daß diese Buchhandlung, so oft sie sich irgend eine Unrichtigkeit zu Schulden kommen läßt, verpflichtet seyn soll, alle und jede Unkosten, die der Gelehrte u. s. w. deshalb haben könnte, zu tragen, und daß jeder Künstler und Gelehrter, von Seiten der Hochfürstl. Regierung die völlige Gewißheit habe, sie werde, unter den Augen, eines, die Gerechtigkeit liebenden, und die Gelehrten schätzenden Fürsten, nach dieser, so öffentlichen, und von Sr. Durchlaucht Höchstselbst confirmirten Erklärung, (*) die ein feyerlicher Vertrag mit den Gelehrten ist, in keinem einzigen dieser Fälle ermählen, den Gelehrten und den Künstlern Wort zu halten, und die Buchhandlung in alle Kosten zu verdammen.

18) Daß diese Buchhandlung zu keiner Zeit ein Eigenthumsrecht an den Werken überkomme, die ihr

B 4

zum

(*) In einer, dieser Buchhandlung wegen, zur Urkunde ausgefertigten Schrift, sagen Sr. Durchl. ausdrücklich: — „Wir befehlen unserer Regierung, im Falle ein Gelehrter, in Sachen, welche diese Buchhandlung betreffen, flagbar würde, demselben, gegen die Buchhandlung, genaue nach denen, in der gedruckten Nachricht befindlichen Versprechen zu seinem Rechte zu helfen.“ —

zum Verkaufe anvertrauet sind, sondern daß sie, wenn auch der Verfasser schon vermodert ist, den ersten, wie den spätesten Erben desselben, zu alle dem verpflichtet bleibe, wozu sie, laut dieser Anzeige, dem Verfasser selbst verpflichtet ist. Daß sie

19) Dem zufolge, wenn eine neue Auflage vortheilhaft seyn sollte, dem Verfasser, oder dessen Erben solches zu melden, und alles ihrer Verfügung zu überlassen habe. Daß sie indessen

20) In dem Falle, da nach den gesetzlichen und gewöhnlichen gerichtlichen Erweisen, keine Erben auszufinden wären, nicht für sich, sondern zum Besten des Dessauischen Armen- und Waisenhauses, die neue Auflage besorge, und diesem Hause alles das zu leisten habe, was sie dem Verfasser und dessen Erben zu leisten schuldig ist.

Nach diesen Grundgesetzen der Buchhandlung hat also der Künstler und der Gelehrte, der immer nur $\frac{1}{8}$; $\frac{1}{2}$; $\frac{1}{8}$; $\frac{1}{4}$; seiner Auflage nach Dessau senden kann, und der dan allererst, wenn der dahin gesendete Theil bezahlet ist, die noch übrigen Theile seiner Auflage, nach und nach dahin zu senden Ursach hat, für sein Eigenthum, gewiß wohl wenig oder gar nichts zu befürchten. Und da derselbe allemal $\frac{2}{3}$ von dem Ladenpreise erhält, sonst aber, ein, sehr unbedeutend Honorar erhielt: für seine Erben gar nichts hatte, und selbst bey den Schriften, die er auf seine Kosten drucken, und

und durch einen Buchhändler verkaufen lies, nach Abzug, der, dem Buchhändler bewilligten vielen Procente, in den mehresten Fällen, nicht viel über $\frac{1}{3}$ des Ladenpreises, für sich erhielt, und dies $\frac{1}{3}$ Jahre lang creditiren mußte: so denken wir, muß die Aufrichtung dieser gelehrten Buchhandlung den Gelehrten und Künstlern um so mehr willkommen sein, je mehr es bey derselben allein in ihrer Macht nun stehet, dem Buchhandel eine andere Richtung zu geben, und die wenigen Buchhändler, die etwan, wider Vermuthen, unbillig genug seyn sollten, den Gelehrten und den Künstlern die Vortheile, die ihnen von Gott und Rechts wegen gebühren, nicht zu gönnen, sondern sie von dem Genusse derselben abzuhalten, in die gehörige Schranken zurück zu bringen, und alle ihre Widersetzlichkeit zunicht zu machen.

Demn, wenn nun die berühmten und beliebten Schriftsteller den Anfang machen, ihre Werke, dieser Buchhandlung der Gelehrten in Verlag zu geben; so müssen die Buchhändler, sie mögen wollen, oder nicht wollen, diese Werke kaufen, und mit dieser Buchhandlung in Verbindung treten. Denn das Publikum hat seinen besondern, von den Buchhändlern ganz unabhängigen Geschmack, und seine besondere, von denselben ganz unabhängige Wißbegierde und Wißbedürfnisse, die der Buchhändler, er will, oder er will nicht, durchaus befriedigen muß; und dies ist nicht nur an sich selbst schon klar genug, sondern erhellet vornemlich auch aus dem, so sehr guten Handel, den

die Herren machen, die eigentlich Buchdrucker, nicht aber Buchhändler sind, und die auch nicht anders, als für baares Geld die Bücher verkaufen.

Die Buchhandlungen der Herren Weygand und Reich & C. verkaufen ihre Bücher nur für baares Geld, und changiren nicht. Die Herren Jacobäer, Gebauer, Breitkopf, und unzählige andere, sind eigentlich Buchdrucker, changiren ebenmäßig nicht, und verkaufen ihre Bücher für Geld, nach $\frac{1}{3}$ Rabatt, welches sie geben, ohne andere Bücher dafür einzutauschen. Die übrigen Buchhandlungen aber nehmen dennoch dieser Männer Verlagschriften dermaßen häufig, daß sich dieselben, wie vor aller Menschen Augen klar am Tage lieget, ganz ausnehmend wohl dabey befinden. Und die einzige, wahre Ursach hievon ist, daß die gedachten Männer solche Schriften verlegen, die das Publikum, auch wider den Wunsch der Buchhändler, fordert, und die der Buchhändler, so ungern er auch kauft, und so gern er auch nur tauschen mögte, dem ohnerachtet doch erkaufen muß.

Beliebte und berühmte Verfasser haben also, wenn sie ihre Werke in die Buchhandlung der Gelehrten senden, auch um dieser unfeugbaren Erfahrung willen, wegen des Abganges gar nichts zu befürchten, und der Gelehrte, der irgend einmal sein Werk, den obgedachten Herren, oder sonst einem Buchdrucker, der keinen offenen Laden hat, und nichts en change nehmen kann, in Verlag gegeben, dem aber der nämliche

liche Mann, zum andernmale, und wohl noch öfter, seine Schrift zum Verlage abgenommen hat, der kann auch, aus diesem wiederholten Handel des Verlegers zuversichtlich schließen, daß auch er ein gewisses Publikum habe, welches ihn liebet, und seine Schriften, wenn sie in der gelehrten Buchhandlung zu haben sind, eben so gut noch fordern wird, als es sie forderte, da sie noch in der Buchhandlung eines Buchdruckers zu haben waren.

Wenn auch überdem die Gelehrten und die Künstler ihre Werke nicht fernerhin auf Pränumeration abdrucken — (und den niedrigen Preis der Pränumeration, die Provision der Colligenten, auch die Gelder, die in den Händen dieser Herren so sehr ofte bleiben, und unter mancherley Vorwande den Verfassern nie gezahlet werden, mit den Versendungskosten und dem Briefporto zusammengerechnet, bringe gewöhnlich das beste Pränumeration's; Geschäfte nicht völlig $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises ein,) — sondern selbige alleine nur durch die Buchhandlung der Gelehrten, an die Buchhändler vertheilen lassen: so gewinnen die Buchhändler offenbar sehr viel, und so werden sie, zur Beförderung des Debits, gewiß auch williger seyn, als wenn der Gelehrte, durch die eingesammelten Pränumerationen, die Provision in andere Hände spielt, und den Buchhändlern die Hoffnung eines ansehnlichen Absatzes anseherndlich vermindert.

Sorgen

Sorgen auch der Gelehrte und der Künstler dafür, daß ihre Werke, ihrer Absicht und ihrem Inhalte nach, theils vor ihrer Erscheinung in dem Drucke, theils bald nach derselben, in den Zeitungen angekündigt werden, machen sie also das Publikum mit derselben aufs möglichste bekannt, und setzen sie, damit jeder Buchhändler es wisse, wo diese Werke zu haben sind, auf den Titel derselben: — „Dessau, in der Buchhandlung der Gelehrten, —“ so sind sie des Debüts gewiß, wenn sie, und der Gelehrte überhaupt, jeder an seinem Orte, folgende Vorschläge beherzigen und befolgen.

Es wende sich nemlich 1) der Verfasser an die Gelehrten, unter deren Aufsicht die gelehrten Journale stehen, und bitte selbige um eine schleunige unparteyische Anzeige seines Werkes. Sie, diese Gelehrten aber, die solche Journale unter ihrer Aufsicht haben, fördern ihre Mitbrüder, und zeigen so früh als möglich, und mit vorzüglicher Unpartheylichkeit die Schriften an, die auf Kosten der Künstler oder der Gelehrten gedrucket sind.

Der Verfasser wende sich aber 2) auch an die Buchhändler, die gelehrte Journale, Bibliotheken u. s. w. besorgen, und achte darauf, ob dieselben die Anzeige der Werke, die in der gelehrten Buchhandlung zu haben sind, vorsetzlich unterlassen, ob sie selbige zu sehr verzögern, und ob sie bey der Anzeige selbst, eine merkliche Partheylichkeit verrathen?

Die

Die Gelehrten handeln alsdann 3) gegen ein solches Buchhändler-Journal, (das doch wirklich auch, um seiner Partheylichkeit willen so wenig, als seiner Wizeleyen und Zänkereyen wegen, die Aufmerksamkeit des ehrliebenden Mannes verdienet,) wie wir sogleich anrathen werden, daß sie, in noch andern Fällen, gegen anwidse Buchhändler handeln sollen, und

Sie senden 4) in solchem Falle, aufrichtige Anzeigen der Absicht, oder des Inhalts ihres Werks, Franko an die Buchhandlung der Gelehrten, und halten sich dessen gewiß, daß dieselbe nicht säumen wird, vierteljährige Sammlungen solcher Anzeigen, aus welchen das Publikum den Schriftsteller besser, als aus irgend einem Buchhändler-Journale kennen lernet, anzukündigen, und etwa für 1 oder 1½ Rthlr. pr. Quartal postfrey durch Deutschland herumzusenden.

In dem Falle aber, daß 5) die Gelehrten oder die Künstler, wie man doch kaum denken kann, ihres Ortes einen Buchhändler fänden, der eine, aus der Buchhandlung der Gelehrten geforderte Schrift nicht von der Messe brächte, und auch nicht verschriebe; so sehen die Künstler und die Gelehrten auf die benachbarte Buchhandlung, und handelt diese billiger, so vereinigen sie sich mit dem gesitteten Publikum ihres Ortes und ihrer Gegend — (das gewiß die gerechte Sache der Gelehrten und der Künstler mehr als den Neid und die Stierigkeit eines solchen Buchhändlers befördern wird —) um alle Schriften, die sie brauchen, fern
nerhin

nerhin von dem billiger denkenden Manne zu nehmen, den Andern aber dadurch, daß nun Niemand von ihm kauft, von seiner bösen Gesinnung zu heilen, und ihn zu einem minderschädlichen Manne zu machen.

Wär's indessen, daß auch der benachbarte Mann aus der Buchhandlung der Gelehrten keine Schriften nehmen wollte; so vereinigen sich die Gelehrten und die Künstler mit ihrem Publikum; so wählen sie sich ein Intelligenz- Zeitungs- oder Adress- Comtoir, oder auch einen Künstler, einen Gelehrten, einen Buchdrucker oder Buchbinder, der sich zur Annahme der Bestellungen entschließet, und so fodere alsdann dieser die verlangten Schriften aus der Buchhandlung der Gelehrten, gegen 6 Gr. 6 Pf. Provision von jedem Thaler des Ladenpreises.

Dem, obschon die gelehrte Buchhandlung an Privatpersonen nichts versenden soll, damit die Buchhändler nicht zu klagen Ursach haben: so soll sie dennoch in solchem Fall dies thun, und so kann sie auch, wenn die Bestellungen etwas groß sind, in Ansehung der Fracht, ihre Versendung so einrichten, daß dieselbe den Preis eines einzelnen Buches, etwan nur um 1, und höchstens um 4 — 6 Pfennige erhöhe.

Den Fürsten und den Regierungen kann man es gewißlich auch zutrauen, daß sie die Ehikane und die Gierigkeit eines einzelnen Buchhändlers nicht vertheiligen werden. Und wenn derowegen solcher Buchhändler,

ter, gegen solchen Commissionair eine Klage führen sollte, so wird er immer abgewiesen werden, indem er sein Betragen schlechterdings mit Nichts entschuldigen kann.

Denn will nur er alleine handeln, so muß er auch in seinem Handel haben, was das Publikum begehrt und nöthig hat. Will er sagen: „27 Procente seyn nicht genug!“ — so wird er seine Unverschämtheit zeigen. Und will er sagen: — „Bey andern Büchern habe er ein halbes Jahr Credit!“ — so wird man ihm mit Recht zur Antwort geben: „daß 27 Procente Verdienst und 3jähriger Credit, fast 30 Procente seyn; daß er so viel nicht fodern müsse, und daß fast alle Welt einen sonst ehrlichen Mann, der 27 Procent gewiß verdient, mit Gelde unterstützet, wenn er selbst keins hat.“

Wenn auch andere Handelsmänner, z. E. die sämtlichen Ellenhändler, die beyweitem nicht 27 Procente verdienen, Waaren kaufen und bestellen, ehe sie es wissen, ob sie wirklich auch zu diesem und zu jenem Stück der Waare Liebhaber finden dürften: so sollten ja wohl die Buchhändler, bey 27 Procente Gewinnst, zum wenigsten die Werke der berühmtesten Männer an sich kaufen, und so wird ja wohl kein Fürst und keine Regierung ihnen Beystand leisten, wenn sie auch nicht einmal die Werke kommen lassen wollen, zu denen sich bereits so mancher Liebhaber angemeldet hat. — Mit großer Sicherheit und sehr öffentlich können

können derowegen die Künstler und die Gelehrten, in dem Falle, der hier angenommen ist, den Weg betreten, den wir hier bezeichnet haben, und thun sie dies, so fehlt es nicht, der Buchhändler, der noch so widersetzlich ist, wird bald nachgebend und dem Buchhandel der Gelehrten außerordentlich behülflich seyn.

Mit überführten Dieben, Betrügern, und derselben Consorten in Gemeinschaft zu stehen, und sie bey guter Laune zu erhalten, das rechnet sich billig die Buchhandlung der Gelehrten zur Schmach und Schande, und dazu zwinget auch kein Fürst und keine Obrigkeit. Unterwindet sich derowegen irgend Jemand einen Verlags-Artikel in der Buchhandlung der Gelehrten nachzudrucken, so handelt sie, in den ersten fünf Jahren in keinem einzigen Falle mit demselben, und so kann er sich versichert halten, daß, wenn dann die Werke der berühmtesten Männer in dieser Handlung sind, er, an allen diesen Schriften, auch nicht ein Procent verdienen soll, bis daß er, während des Laufes von fünf Jahren, keine neue Dieberey begangen, und also die Hofnung gemacher hat, daß er der Dieberey entsagen lernen.

Jedem Diebesgesindel muß man's auch mit Fleiß begreiflich machen, daß es Unrecht sey, dem Nächsten sein rechtmäßiges Verdienst zu nehmen. Die Gelehrten und die Künstler jedes Orts thun derowegen wohl, wenn sie es mit diesem Gesindel ihres Orts und ihrer Gegend eben so anfangen, als wir in dem vorigen Falle gera-

gerathen haben, denn auch um solcher Diebe willen, soll die Buchhandlung der Gelehrten, auch an Gelehrte Bücher senden.

Um sich indessen gegen solche Diebe noch viel mehr in Sicherheit zu setzen; so bedenke der Gelehrte und der Künstler, daß diese Diebe immer nur nach solchen Schriften greifen, die, besonders in ihrer Provinz, und an ihrem Orte, einen außerordentlichen Abgang haben. Der Mann also, dessen Werke nachgestochen oder nachgedrucket werden, hat allbereits die vollen $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises, zu ziemlich vielen Hundert malen erhalten, und was kann er dieserwegen thun?

Jeder Gelehrter kann, sobald er von einem Nachdrucke die völlige Gewißheit hat, dem Verfasser, oder auf dessen Kosten, der Buchhandlung der Gelehrten, von diesem Nachdrucke, und von einem guten Commissionair desselben Ortes, menschenfreundlichst die schleunigste Nachricht geben, und der Verfasser kann sodann den Rest seiner Auflage für $\frac{1}{3}$, ja für $\frac{1}{2}$ des Preises in die Provinz, ja an den Ort hinsenden, wo der Dieb zu finden ist, und durch den äußerst niedrigen Preis den Dieb gehörig züchtigen. Er kann auch diesen Rest für $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ des Ladenpreises, an alle andere Buchhandlungen vertheilen. Er kann ferner diesen Rest, als Makulatur ansehen, pr. Ballen zum wenigsten 5 Rthlr. — (als welche die Buchhandlung immer gehen soll —) annehmen, und mit einer neuen vermehrt-

ten und verbesserten Ausgabe, den ganzen Nachdruck vernichten. Ja er kann, da der Buchhandel jetzt eine bessere Richtung nimmt; da auch nichts ohne Censur gedrucket wird, und da die Gelehrten sowohl Censoren, als auch Richter sind, von den Gelehrten es erwarten, daß sie, (da der ganzen gelehrten Republik, anseht noch mehr wie sonst, an der Hinderung des Nachdrucks gelegen ist,) wenn sie Censoren sind, das imprimatur versagen, und wenn sie Richter sind, diese Versagung genehmigen, oder wohl gar den Nachdruck selbst in Anspruch nehmen, und ihn, als Makulatur verkauft, dem Fiskus oder den Armen zuerkennen werden.

Die Censoren, die Obrigkeiten, und das ganze ehrliebende gesittete Publikum müßens wenigstens fühlen, daß es Gerechtigkeit ist, wenn Jedermann die Früchte seiner Werke isset, und wenn Jeder, nach Maasgabe desjenigen Werths belohnet wird, den seine Werke haben. Sie alle also müssen dem Künstler, wie dem Gelehrten dazu helfen, und sie alle müssen es erwägen, daß, wenn Künstler und Gelehrte hierbey viel verdienen, dieser Verdienst eine Belohnung ist, die der Künstler und der Gelehrte von einer billig denkenden Welt mit Recht erwarten kann.

Denn bey den bisherigen nur schlechten Besoldungen der Gelehrten und nur geringen Belohnungen der Künstler, müssen sie, bey dem eingerissenen Luxus, et:
was

was haben, um nicht unter ihren Mitbürgern auf der niedrigsten Stufe zu stehen. Und wodurch ersetzt man ihnen die Vergnügungen, denen sie sich freiwillig und anhaltend entzogen? Wodurch die Gesundheit, die sie im Dienste der Wissenschaften und der Künste, zum Schaden der Ihrigen, geopfert? Wodurch den eisernen Fleiß, den sie, um Meister in ihrer Kunst und Wissenschaft zu werden, so viele Jahre lang bewiesen? Wodurch auch wohl die Capitalien, die sie, und ihre Eltern allbereits auf ihre Kunst und Gelehrsamkeit verwendet haben?

Sind auch in dem gesitteten Publikum beständig viele Tausende, die für sich selbst nicht Künstler, nicht Gelehrten sind: so muß demohnerachtet doch dies Publikum, die Sache der Gelehrten und der Künstler auf das eifrigste betreiben, da jeder in diesem Publikum Kinder haben und erzeugen kann, die entweder selbst Künstler und Gelehrte werden, oder doch mit denselben und mit ihren Erben auf das genaueste verbunden werden können, und da mithin das Interesse der Gelehrten und der Künstler ein allgemeines Interesse des ganzen gesitteten Publikums ist.

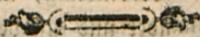
Entweder jetzt, durch diesen Vorschlag, und durch eine brüderliche Verbindung, in welche Gelehrte und Künstler mit einander und mit dem gesitteten Publikum treten, oder sonst niemals, wird den gerechten Klagen der Künstler und der Gelehrten abgeholfen wer-

den. Es wende derowegen jeder gutdenkende Mann allen seinen Fleiß dahin, daß dieser Vorschlag gelinge, und nicht durch die Mänke dieses oder jenes Mannes ohne Nutzen bleibe.

Die berühmten Künstler und Gelehrten machen hier das mehrestes aus. Sie können mit Sicherheit in diesen Plan eintreten, und, höchstens nur im Anfange, gewiß aber nicht auf lange Zeit, kann die Ehitane und der Neid gegen sie etwas bedeuten. Sie, die Gelehrten aber sind, überhaupt genommen, die, die an allen Orten der Welt den Ton angeben, und das Publikum zu leiten wissen. Sie also, die Gelehrten überhaupt, stimmen, jeder für sich und an seinem Orte, das Publikum nun so, wie es die Gerechtigkeit und Billigkeit erfordert, und sie werden nun, durch dieses ihr Bemühen, wahre, ja ewige Wohltäter so vieler Familien der Künstler und der Gelehrten, denen nur durch diesen Plan geholfen werden kann, und die, wenn dieser Plan nicht befolget, nicht verbessert wird, mehrentheils nichts vor sich sehen, was sie vor Armuth und vor Schmach bewahren könnte.

Dessau,

den 1. Februar 1781.



Nach

Nachdem man die vorstehende Nachricht und Fundations-Gesetze nach vielen Orten hingeandt, und die berühmtesten Gelehrten um ihre Gedanken, Erinnerungen und Vorschläge, zur Abänderung und Verbesserung des ganzen Plans gebethen: so haben sie einmüthiglich die Sache selbst gebilliget, ja gepriesen, bey derselben aber Unterschiedenes erinnert, und uns den Rath ertheilet, diese ihre Erinnerungen zugleich mit dem, was sie dagegen für gut und dienlich erachten, hier öffentlich anzuzeigen.

Zum ersten haben sie nämlich erinnert: — „daß sich der Gelehrte und der Künstler bey jeder Klage vor Gericht nur allzuvielle Formalien und weitläufige Unterhandlungen gedente; daß er dieserwegen vor allen Klagen einen großen Abscheu habe, und daß es also gut seyn würde, ihm, in dem Falle, daß er dereinsten gegen die Buchhandlung der Gelehrten zu klagen Ursach fände, von dieser, ihm so gewöhnlichen Besorgnis zu befreyen.

Dieser Erinnerung gemäß werden derowegen 1) die Gelehrten und die Künstler gebethen, die Exemplare, die sie der Buchhandlung der Gelehrten zusenden, nicht etwan von dem Buchdrucker, oder von sonst Jemandem zählen zu lassen, sondern dies Geschäfte, besserer Gewisheit wegen, selbst zu übernehmen, und wiederholend zu zählen, allensfalls auch die Exemplare genau abzuwägen, und so das Gewicht, als die Zahl der Exemplare, der Buchhandlung anzuzeigen.

2) Soll der Faktor in der Buchhandlung verpflichtet seyn, gleich bey dem Empfange der Exemplare dieselben nachzuzählen, die Zahl derselben in einem, mit dem Siegel der Buchhandlung bedruckten Scheine, nicht blos mit Zahlen, sondern buchstäblich anzuzeigen, und überdem auch noch, bey 50 Thaler Strafe an das Dessauische Armen- und Waisen-Haus, den jedesmaligen

Empfang und die Zahl der Exemplare, in das Hauptbuch zu schreiben.

3. Ist festgesetzt, und wird hiermit öffentlich angezeigt, daß in jedem Falle, da der Künstler oder der Gelehrte mit der Buchhandlung in Zerung käme, mit Beyseitsetzung aller Formalien, und aller, vor Gericht sonst üblichen Exceptionen, Vorgebungen und Verurtheilungen, der obgedachte Schein der Buchhandlung, und Falls derselbe verlohren wäre, das obgedachte Buch der einzige, allein hinreichende, und auch für die Erben, ewig gültige gerichtliche Beweis seyn soll, so, daß Eine Hochfürstliche Regierung, ohne auf andere Einwendungen oder Formalien zu achten, sogleich in dem ersten Termine, nach dem Scheine oder Buche erkennen, und entweder die Exemplare oder das Geld dafür, dem, der da klagt, verschaffen wird.

Zum andern haben die Gelehrten erinnert: —
 „daß nun zu befürchten sey, es werde dieser oder jener
 „Buchhändler zu dem Künstler und zu dem Gelehrten
 „gehen, ihm 1, 2, 3, 4, 500 Exemplare seines Werks,
 „für $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises mit baarem Gelde bezahlen, diese
 „Exemplare aber zur Messe führen, sie auf der Messe,
 „nicht etwan für baares Geld verkaufen, sondern gegen
 „andere Werke vertauschen, die Buchhändler also an sich
 „ziehen, und für sich, da er zwar 25 pro Cent für sein
 „erkauftes Werk rabattiren läßt, aber auch für die ein-
 „getauschten Werke 25 pro Cent Rabat erhält, doch im-
 „mer noch $8\frac{1}{3}$ pro Cent verdienen. Auf diese Art wür-
 „den aber die Buchhändler, nicht aus der Buchhand-
 „lung der Gelehrten, sondern aus den Händen solches
 „Buchhändlers die Werke nehmen, und daraus müßte
 „es dann folgen, daß die Buchhandlung der Gelehrten,
 „da sie nun keinen Debit zu machen im Stande wäre,
 „in einen äußerst übeln Ruf verfiel; daß derowegen
 „der Künstler und der Gelehrte, von aller Verbindung
 „mit derselben abgeschrecket, diese Buchhandlung nun
 „sinken

„sinken ließe, und daß dann, wann sie erst gesunken wäre, der Buchhändler den Künstler, wie den Gelehrten verhöhnete, über die Messung und Verückung derselben froh stolzirte, dann aber, wann die Buchhandlung der Gelehrten nicht mehr wäre, sich auch ferner nicht zur Zahlung der $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises erbötig zeigere, sondern nun, da er dem Gelehrten und dem Künstler wieder in dem alten Gleise hätte, demselben wieder nichts, als das alte, so klägliche schriftstellerische Lohn darböthe.“

Dieser Erinnerung gemäß, sind wir derowegen angewiesen und aufgefodert

1) Die Gelehrten und Künstler mit dieser, so leicht möglichen Intrigue bekant zu machen, und sie sämlich aufzufodern, dieser Sache, und derselben Erlolge näher nachzudenken; den Buchhändler, der sich ihnen, mit einer solchen Offerte nähern sollte, für einen Verräther anzusehen, und es zu erwägen, daß sonst noch nie ein Buchhändler dergestalten gegen ihn gehandelt hat, auch in der Folge nicht so handeln dürfte, wenn die Buchhandlung der Gelehrten nur einmal erst zu Grabe gehen sollte.

2) Aber, sollen wir, wie wir hiermit thun, erklären: — daß die Buchhandlung der Gelehrten, dem, der ihr sein Werk zum Verkaufe sendet, der zugleich aber, einem, oder mehreren Buchhändlern dasselbe Werk, zu 20, 50, 100 Exemplaren zum Verkaufe überläßt, zu Nichts verpflichtet seyn wolle; daß sie sich solcher Werke ganz entschlage; daß sie, — auch wenn sie gefodert würden — dieselben nicht verkaufen; sie vor Schaden und Gefahr auf keinerlei Art bewahren, auch nicht ehe wieder geben werde, ehe ihr nicht alle, dafür gehabte Unkosten, klein und groß, ja sogar auch Stätte-Geld bezahlet seyn.

Mit diesem allem wird indessen 3) dem Künstler und dem Gelehrten, der eigene Vertrieb seines Werkes

so wenig benommen, als demselben durch dasjenige, was pag. 27 angeführet ist, die Pränumeration und Subscription benommen werden sollen, und die Sache ist, umständlicher auseinander gesetzt, keine andere als diese.

Der Künstler und der Gelehrte handelt, wie p. 27 angeführet ist, unserm Erachten nach, sehr gut, wenn er nicht ferner Pränumeration einsamlet. Will er indes dieses thun; oder auch Subscribenten haben; will und kann er durch sich selbst, und durch seine Freunde, seine Werke verkaufen: so hat die Buchhandlung der Gelehrten dagegen gar nichts einzuwenden, und so nimt sie demohnerachtet, den Rest des Werkes zum Debit an, wenn ihr der Verfasser diesen Rest, oder einen Theil desselben sendet.

Hat auch ein Verfasser der Buchhandlung der Gelehrten, etwan heute, etwas zum Debit übergeben, und gereuets ihm, etwan morgen, oder wenn es sonst seyn mag, daß er dieß gethan; will er nun selbst mit diesem Werke handeln, oder will er es einem, oder mehreren Buchhändlern verkaufen, oder verborgen, das alles steht ihm frei, und ohne eine weitere Ursach als seinen bloßen Willen anzuzeigen, wird und soll die Buchhandlung ihm alles wiedergeben. — Offenbar also will diese Buchhandlung mit dem, was oben ad 2. gesagt ist, dem Gelehrten und dem Künstler nicht die Hände binden, sondern nur sich selbst vor einem bösen Gerüchtescher stellen, und das verhindern, was ihren Untergang befördern müßte, nemlich den Handel mit dem Buchhändler zu eben der Zeit, da die Buchhandlung der Gelehrten mit einem Werke handeln soll.

Zum dritten haben einsichtsvolle Männer die Erinnerung gemacht: — „es nehme die Buchhandlung „der Gelehrten mit $1\frac{1}{2}$ gr. von dem Thaler für sich selbst „zu wenig, und das besonders darum, weil eines theils „die Buchhändler sich weigern würden, die Werke dieser Buchhandlung zu nehmen, andern theils aber die
„Buch:

„Buchhändler diese Werke nachdrucken, und also den „Debit der Buchhandlung hindern würden.“

Sie selbst indessen, die einsichtsvollen Männer, die diese Erinnerung machen, finden, nach reiferer Ueberlegung, daß die Besorgnis, die hier beym ersten Blick so scheinbar ist, von nicht dem mindesten Gewichte sey, und sie haben uns, da die mehresten Künstler und Gelehrten, in ihren Arbeiten viel zu sehr vertieft, an alle Umstände nicht gedenken, aufgefodert, zur Hebung dieser, so leicht möglichen Besorgnis, folgendes hier anzuzeigen.

1) Man verkennt die guten Gesinnungen so vieler Buchhändler, wenn man so leicht an einen Nachdruck denkt, den sie unternehmen sollten. Und gesetzt — welches doch wohl Niemand setzen wird, — daß alle Buchhändler ohne Ausnahme an den Nachdruck denken, und ihn unternehmen wolten, so bedenkt mans nicht in welcher Lage diese Herren sich befinden, und wie so wenig gedenkbar bey den Mehresten der Nachdruck sey.

Dem die allermehresten Buchhändler haben, wie die ganze Welt dies weiß, nahmentlich, laut und heftiglich über den Nachdruck geklaget; die Nachdrucker laut und öffentlich Diebe und Räuber genannt; das gesittete Publikum, zum Abscheu an dem Nachdrucke und zur Verachtung der Nachdrucker dringend aufgefodert: können sie also nun selbst Nachdrucker werden?

Ja, wollten sie aus der Welt hinaus wandern, und mit dem gesitteten Publikum ferner nicht Gemeinschaft haben; wären sie ohne Gefühl der Ehre und der Schande; rühre sie nicht das Gespött der Menschen, und die Verachtung des gesitteten Standes, mit dem sie täglich Umgang haben müssen, und vor dem sie sich selbst, in solchem Falle, gebrandmarkt haben würden, so könnten sie den Nachdruck annoch wagen, aber

wer iſts, der dieſes ſich von ſo vielen, und zum Theile würdigen Männern denken könnte?

Iſt auch ein Journal, — wovon nachher noch mehr geredet werden ſoll, — in den Händen des geſitteten Publikums; macht dieß Journal, von Zeit zu Zeit, die Nachdrucker, als Diebe und Räuber, nahmenlich bekannt; ſtellt es dagegen, was ſolcher Dieb gegen andere Diebe, in öffentlichem Drucke ehemals behauptet hat, und kommt dann ſolcher Dieb, in irgend eine Geſellſchaft, ſo hat er ſich ſein Urtheil ſelbſt geſprochen; ſo muß ihn Jeder nun mit Spott, und mit äußerſter Verachtung behandeln; ſo muß er auch vor Schmach und Schande nirgends Freude fühlen, und ſo muß er allen Glauben in dem Publikum verlieren. Denn er hat nun gethan, nicht was er, wie andre Nachdrucker, entſchuldigen zu können glaubte, ſondern gerade das, von dem er ſehr wohl wußte, daß es keine Entſchuldigung fände, und daß es wahrer Raub und Diebſtahl wäre. — Dieſe Umſtände alſo recht erwogen; ſo kann man ſicher ſeyn, daß zum wenigſten dieſenigen Herren, die jemalen über den Nachdruck geſchrieben haben, an einen eigenen Nachdruck niemals denken werden.

2) Aber ſo verkennet man bey dieſer Beſorgniß auch noch andre Umſtände, und bedenkt es nicht, daß der Nachdruck ſein Glück nun ſchon gemacht hat, und es gewiß nicht wieder machen wird. Denn eines theils hat der Gelehrte, wie ſchon pag. 32 f. angeführt iſt, nicht wenige Mittel und Wege, um das Glück des Nachdruckes zu hindern, andern theils aber hat es der Nachdrucker ferner nicht mit einem einzigen Buchhändler, ſondern mit dem ganzen geſitteten Publikum zu thun, und muß es ihm unmöglich werden, ſich auch wider dieſes aufzulehnen.

Das geſittete Publikum nemlich, hat immer in einer gewiſſen Entfernung von dem Buchhändler geſtan-

den,

den, und dessen Vortheil niemals so zu Herzen genommen, als den Vortheil der Künstler und der Gelehrten. Die Sache auch gerade herausgesagt, so hat das Publikum bey dem bisherigen Nachdrucke gedacht: — „Warum soll denn dieser Buchhändler an dieser Schrift alleine nur verdienen, und warum nicht Jener neben ihm? Was gilt es mir, ob Dieser oder Jener viel gewinnet? Nimt Jener, Diesem einen Theil seines Brodtes, je nun, so ist er ein Schurke: aber wer ist denn Dieser? Wer gab denn Diesem dieses Brodt? Er erkaufte es, wohlfeil genug, von dem Künstler und von dem Gelehrten, der nun hungern muß, da er indessen gesättiget ist. Laß es also seyn, daß Schurken schurkenmäßig handeln, denn dem, dem die Widersetzlichkeit hier nützlich werden sollte, dem nützt sie immer nicht, und was geht nun dir der Andern Nutzen an? „

Gewiß ist es, so hat das Publikum bisher gedacht. und ununtersucht, wie weit nun dieß mit Recht, oder mit Unrecht hier geschehn sey, so ist es doch gewiß, das Publikum wird in der Folge, und bey Werken der Gelehrten Buchhandlung, ohnfehlbar anders denken.

Denn hier ist jedes Werk das wahre beständige Eigenthum des Künstlers und des Gelehrten, der im Publikum beliebter ist. Hier ist gerade das, was hier des Nachdrucks würdig ist, das wahre, und vielleicht das einzige Erbe der Wittwen und der Waisfen. Hier wird derowegen das ganze ehrliebende gesittete Publikum, den armen Künstler und Gelehrten, desselben arme Witwe, und nur allzuarme Waisfen, lieber mit einigen Groschen, (die das Werk in der Buchhandlung vor dem Nachdrucke etwan theurer ist,) beschenken, und zum Wohlgefallen Gottes bereichern, als betrüben und berauben wollen. Hier wird dem Censor, wenn er das Imprimatur auf dem Nachdruck setzen soll, so Hand als Herz erbeben. Hier wird er sich scheuen, Raub und Plünderung gegen Wittwen und gegen Waisfen

Waisen gut zu heißen, und hier mag freilich wohl die eine, und die andere gute Nahrung in ihm, und in dem Publikum verrauchen, aber in dem Journale, — wovon besser unten, — wöchentlich, oder monatlich, und feyerlichst, zu eben dieser Nahrung zurückgeführt, wird sie in ihm, und in dem Publikum am Ende doch noch so viel wärken, daß er den Nachdruck ferner nicht erlaubt, und daß das Publikum ihn ferner auch nicht kauft. — Der Nachdruck also hat, — die Sache recht erwogen, — sein Glück nun schon gemacht, und er muß es fernerhin bey andern Werken machen, da er's, bey Werken dieser Buchhandlung gewiß nicht machen wird.

Außerdem aber, daß wir in dieser Rücksicht, alles obige anzuzeigen aufgefordert sind, ist uns auch gerathen worden,

3) bey Sr. Röm. Kaiserl. Majestät um ein allgemeines Privilegium allerunterthänigst einzukommen, und sollen wir zur Beruhigung, der, hier in Besorgniß stehenden Künstler und Gelehrten, in Ansehung dieses Umstandes annoch dieses sagen.

Ex iustissime praesumpto omnium Auctorum consensu, ist bey höchstgedachter Majestät von der Buchhandlung der Gelehrten, im Namen aller Autoren, der allerunterthänigste Antrag gethan: — von jeder, in dieser Buchhandlung vorhandenen Schrift, je nachdem sie 8. 16. 24 Bogen, ein, oder mehrere Alphae bethe stark ist, ein, von Sr. Majestät Höchstselt zu bestimmendes, und der Stärke des Werkes angemessenes billiges Quantum, so ofte zu bezahlen, als dasselbe 1500 mal verkauft wird, auch die Leute in dieser Buchhandlung darüber vereiden zu lassen, daß sie, bey der Strafe, die auf den Meineyd gesetzt ist, und bey Verlust des allgemeinen Privilegiums für die Buchhandlung, dieß, ein für allemal bestimmte Quantum, richtig und unfehlbar zahlen.

In

In diesem Falle, und wenn ein Werk, zu 1500 malen wirklich schon verkauft ist, kann und wird gewißlich auch der Verfasser, zur Hinderung des Nachdrucks, gerne etwas zahlen, und ein Privilegium dieser Art, ist wirklich auch, finanzmäßig betrachtet, wichtiger, als die gewöhnlichen einzelnen. Denn diese werden ebenfals nur dann, und nicht eher gesucht, wann ein Absatz von 1500 — 2000 Exemplaren entweder schon erfolgt ist, oder doch nach aller Vermuthung gewiß erfolgen wird. Diese einzelnen Privilegia kosten auch bey einer großen Schrift gewöhnlich nicht viel mehr, als bey einer kleinen, werden auch bey neuen Auflagen nicht erneuert, und tragen also gewiß so viel nicht ein, als jenes allgemeine Privilegium tragen kann.

Mit gutem Grunde kann man derowegen dieses, schon nachgesuchte Privilegium, des nächsten erwarten, und sollt es seyn, daß es, ohnerachtet der höchstgedachte Monarch, und dessen Minister, Freunde und Beschützer der Gelehrten und der Künstler sind, vorjekt noch nicht verstehen würde, so geht es Supplikanten am Ende doch noch wohl, wie jener Wittwe, Luc. 18, v. 3. wenn sie, wie diese Wittwe, mit ihrem Geschrey fortfahren. Denn sollte dieser gute Monarch, und sollten desselben gute Minister nicht endlich einmal die wehrlosen Künstler und Gelehrten, auch ohne Geld und umsonst, gegen so gefährliche Diebe schützen wollen? — In Ansehung des Nachdruckes können derowegen die Künstler und die Gelehrten ziemlich beruhigt leben, und um des Nachdruckes willen, soll und wird die Buchhandlung der Gelehrten, bey 1½ gr. von dem Thaler, gewißlich nicht zu Grunde gehen.

So wenig aber als der Nachdruck, eben so wenig wird auch die Captive der Buchhändler den Debit der Buchhandlung unmöglich machen, und wird der Gewinnst dieser Handlung, bey 1½ Gr. vom Thaler,
immer

immer noch beträchtlich seyn, wenn nur die Künstler und die Gelehrten dieser Handlung ihre Werke geben, und sich vor den Buchhändlern nicht bange werden lassen.

Denn was diese Caprice betrifft, die man sich hier so sehr gedenkt, und um derenwillen man nun glaubt, daß die Buchhändler die Werke der gedachten Buchhandlung nicht nehmen werden: so sind wir angewiesen, auch über diesen Punkt uns näher auszulassen, und dem, uns ertheilten Rathe zu Folge, davon noch folgendes zu sagen:

Mit dem 1. April dieses Jahres, werden von hieraus (vorjetzt auf Vieler Verlangen monatlich, in der Folge aber, wenn die Mehrsten es so wollen, wöchentlich; in jenem Falle geheftet, und 8 — 10 Bogen stark, in diesem Falle aber ungeheftet und auf etwan nur 2 Bogen stark) herausgegeben werden: — Berichte der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau, und diese Berichte werden vierteljährig, in der Buchhandlung in Dessau, auch auf dem Königl. Preussischen Postamte daselbst, für 1 Rthlr. im Golde, (franko und pränumerando eingesandt) verkauft, aber für etwan 1 Rthlr. 6 oder 8 Gr. im Golde, auf allen Postämtern, Zeitungs-, Intelligenz- und Adress-Comtoiren, kurz aller Orten, wo andere Journale zu haben sind, und auch in den Buchhandlungen jedes Ortes, (als welche wir hiermit, eben so wohl als jene Comtoire und Postämter, um die gütige Annahme der Pränumeration ersuchen,) zu haben seyn. Diese monatlichen Berichte sollen aber enthalten:

- 1) Anzeigen von dem Inhalte, von der Absicht, und von der Einrichtung derjenigen Werke, die in der Buchhandlung der Gelehrten zu haben sind, nebst der Bogenzahl und dem Ladenpreise derselben. Diese Anzeigen sollen aber aufsetzen, und an die Buchhandlung senden,

den, die Verfasser (*) dieser Werke, oder irgend ein berühmter Mann, den sich der Verfasser selbst erwählen kann,

*) Der Gedanke an solche Selbstrecensionen, ist zuerst von dem Herrn Rath Campe ausgedacht, nachher aber von einigen Männern in Gießen aufgenommen, und so weit zur Ausführung befördert worden, daß man die öffentliche Ankündigung eines Journals von Selbstrecensionen gelesen hat. Dem Verlaute nach, aber ist dieses Vorhaben nicht zur Wirklichkeit gediehen, und ist uns wenigstens kein Blatt davon zu Gesicht gekommen.

Das haben wir indessen mit sehr widrigen Bes fremden gesehen, daß der Herr Nikolai in Berlin, (B. 43. St. 2. seiner allgemeinen deutschen Bibliothek,) gegen ein solches Journal, das so gut und nützlich ist, mit vermeintlicher großen und noch verborgenen Weisheit, Winke geben, und um das Publikum davon abzulenken, sagen kann: — „Es sey zu vernuthen, daß man auf diese Art, nicht den Geist der Schriftsteller, sondern nur Gespenster sehen würde.“ — Denn warum erwartet er nicht erst, was da zu sehen ist?

Gegen uns ist dies sowohl gesagt, als gegen Jene, und da dasselbe noch wohl öfter gegen uns gesagt werden könnte, wir aber von Gespenstern gewiß nichts halten: so ist's nöthig, dieser wohl nicht unbedachtsamen, sondern nur zu absichtsvollen Aeußerung zu begegnen, und das ganze denkende Publikum zu fragen: ob es dem Hrn. N. das wohl glaubt, daß da, wo der Verfasser selbst den Ton anlegt, und sein Werk selbst anzeigt, der Geist desselben, weniger bemerkbar sey, als da, wo etwan der Hr. N. von seinem Verlags- Artikeln dies Geschäft verrichten läßt?

Es sey darum, daß etwan Hr. N. die Bibliothek in allen ihren Theilen billiget, und für dies Journal,

kann, der aber, (besonders da, wo er ein Werk, das, wie z. Exempel Predigten, nicht immer einen eigenen gang

nal, bis zur Unterdrückung anderer, besorget ist: das Publikum wird demohnerachtet doch es wissen, daß es auch in diesem Journale gräßliche Gespenster giebt, und daß in ihm gewiß nicht immerdar der eigentliche Geist der Werke zu bemerken stehet.

Wahr ist's freylich wohl, daß sich in einem Journale von Selbstrecensionen, viele Unbescheidenheiten, und so manches thraonisches Geschwätze finden kann. Wahr aber ist's nicht weniger, daß alles dieses, nur anders modificirt, in einem noch viel höhern Grade, in jeglichem Journale möglich ist. Und nimmer wird ein Mann sein eigen Werk so sehr anpreisen, als Mancher — fremde Werke angepriesen hat, und thäte er's, so weiß es doch die Welt, daß er aus Vaterliebe redet, und so traut sie ihm dabey gewiß auch weniger, als sie dem Manne traute, der ihr den Hunkel pries.

Jeder Schriftsteller weiß es auch, aus der allerneuesten Erfahrung, daß es Wielande und Vosse giebt, die die Gespenster von den Geistern unterscheidn können. Niemand wird auch gern die Gassen laufen wollen, da es bey dem Gassenläufen so viel Schmach, und Blut, und Wunden giebt. Niemand wird es derowegen wagen, aus einem unbescheidenen Tone zu reden, und sollt es Jemand dennoch thun, so wird ihn das Publikum, bey seinem Werke, wie den Hrn. N. bey dem Hunkel verachten. Wir ins dessen werden, unbesorgt um ihn und seines Gleichen, das gedachte Journal gewiß ansehen, und sagen in Ansehung desselben nur noch dies: — „daß wir zwar ohnfehlbar und vorzüglich die Selbstrecensionen von denen Werken, die in der gelehrten Buchs handlung zu haben sind, in diesem Journale liefern werden,

ganz besonderen Zweck und Inhalt hat, nur überhaupt mit seinem Beyfalle krönt,) sich selbst auch nennen muß, damit er, wenn er etwas ohne Grund gepriesen hat, seine eigene Schande trage, und nicht wie bey andern Journalen sehr wohl möglich ist, in Dunkel und Finsterniß gehüllet, das Publikum ganz ungestraft offen könne.

2) Sollen diese Berichte enthalten, Anzeigen der Werke, die noch unter der Feder sind, und statt dessen, daß in den andern Journalen das Publikum mit den Werken dann allererst bekannt gemacht wird, wann die Werke schon vor einem halben, oder ganzen Jahre, ja wohl vor einigen Jahren schon erschienen sind, so soll es nun, noch ehe sie erscheinen, damit bekannt gemacht werden, und das zum offenbaren Vortheile ihrer Verfasser und ihrer Verleger.

Dem, ist das Werk, schon ehe es fertig wird, bekannt, so kann das Publikum sogleich von der ersten Messe dieses Werk einfordern; so kommt der Verfasser desto geschwinder zum Genusse seines Werkes, und so kann

werden, daß wie demohrachtet aber, auch andere Selbstrecensionen, wenn sie uns von den Herren Verlegern, oder Verfassern, postfrey eingesendet werden, eben so wie jene, unentgeltlich, und unabgeändert liefern wollen.

Die Verfasser thun übrigens wohl, wenn sie, bey der Ankündigung ihrer Werke, so viel als möglich ist, die Bogenzahl und den Preis bestimmen, und wenn sie auch den Ladenpreis, den das Publikum zu zahlen hat, auf den Titel drucken lassen. Denn dann kann Niemand diesen Preis im Publikum erhöhen, auch die Gelehrten und die Künstler in das so übele Geschrey nicht bringen, daß sie ihre Werke zu theuer verkaufen.

kann auch der Buchhändler, wenn er Verleger ist, und solche Selbstrecensionen dieser Buchhandlung geschicket hat, desto geschwinder wieder Geld einheben.

3) Sollen diese Berichte enthalten allerlei Nachrichten, die den Künstler und den Gelehrten betreffen; die Unternehmungen, zu welchen man ihn aufgefordert, oder zu welchen er sich entschlossen hat; das Glück, oder das Unglück, das ihm begegnet; senach dann auch, seine Beförderung, seinen Tod, u. s. w.

4) Sollen diese Berichte enthalten, eine getreue und ausführliche Anzeige alles dessen, was der Buchhandlung der Gelehrten Gutes oder Böses widerfähret, nebst unablässigen, dem jedesmaligen Zustande dieser Buchhandlung angemessenen dringenden Anmahnungen und Aufforderungen des gesitteten Publikums, um entweder diesem oder jenem Unfuge herzhaft entgegen zu arbeiten, oder aber diesen oder jenen Vortheil annoch besser in das Auge zu fassen, und ihn mit Ernst und Eifer zu verfolgen.

Wenn nemlich Jemand, bei diesem oder jenem Buchhändler, dies oder jenes Werk aus der gelehrten Buchhandlung fodert und bestellt, und der Buchhändler dasselbe nicht verschreibt, nicht von der Messe mit sich bringet; — wenn ein anderer Buchhändler gegen die gelehrte Buchhandlung sehr gut gesonnen ist; — wenn dieses oder jenes Postamt, Intelligenzzeitungs-, oder Adres:Comtoir, auch dieser oder jener Gelehrte, Künstler, Buchdrucker, Buchbinder, oder sonst Jemand, die Werke aus der gelehrten Buchhandlung gern verschreiben oder nicht verschreiben will; — wenn einer solchen Weigerung wegen, die Buchhandlung der Gelehrten, wie sie nach pag. 30. in solchem Falle zu thun verpflichtet ist, die Werke, die gefodert werden, unmittelbar versenden, und zur Erspahrung der Versendungskosten, einen guten sichern Commissionair, in der Gegend, wohin die Versendung gehet, wissen

wissen muß; — wenn auch irgend ein Buchhändler oder Buchdrucker den Nachdruck waget, oder denselben gerne an sich kauft, u. s. w. — so ist's zum allermeinen Besten gut, ja nöthig, daß sich die Buchhandlung mit dem gestüteten Publikum, über alle diese Dinge unterrede; so bittet die Buchhandlung dies alles — aber mit Zuverlässigkeit, und niemals anonymisch — ihr zu melden, und so will sie dem Publikum dies wieder melden, auch über alle diese Dinge unablässig, und aufs dringendste, das ganze gestütete Publikum bitten und ermuntern, dem guten Manne sein Wohlwollen zu vergelten, dem Bösen aber seine Verachtung zu zeigen; — den Nachdruck nicht zu kaufen; — dem Buchdrucker aber, der auf das Verderben der gelehrten Buchhandlung, sonach dann auch der Künstler und der Gelehrten losarbeitet, seinen ganzen Abscheu zu bezeugen, und viel lieber mit dem Name, Comtoire oder Postamente zu handeln, der, oder das, dem Gelehrten und dem Künstler, sein so wohl verdientes Brodt gern gönnen will.

Sind auch die Herren, welche Wochen- oder Monatschriften schreiben, in ihren Bibliotheken, Magazinen, Journalen, Briefwechselfen, und wie ferner ihre gelehrte Schriften heißen, so patriotisch, daß sie alle diese Nachrichten wiederholen, und reden sie mit dem Publikum, zum Besten der Künstler und der Gelehrten, eben so unermüdet, und mit dem, ihnen eigenen, noch größerm Nachdrucke: so müßte doch die Welt aufhören diese Welt zu seyn, wenn dann nicht, sowohl der Nachdruck gehindert, als auch der widriggefommene Theil der Buchhändler genöthiget seyn sollte, die Werke der gelehrten Buchhandlung zu kaufen. Der Neid auf der einen Seite, und die Gewinnsucht, — nur in dem so sehr erlaubten Grade hier gedacht — auf der andern Seite, müssen gewißlich auch jeden einzelnen Buchhändler, um vor dem Andern sei-

nen Handel zu erweitern, dahin bringen, daß er mit der Buchhandlung der Gelehrten Handlung treibe. Eben dieser Neid und diese Gewinnsucht müssen aber auch, die Buchhändler überhaupt genommen, auf ihren Vortheil achtsam machen. Denn offenbar ist es, weisern sie sich des Handels mit der gelehrten Buchhandlung, so reißen ihnen die Postämter, die Intelligenz-, Zeitungs- und Adres-Comtoire, oder auch andere Männer ihres Ortes, den ganzen Bücherhandel aus den Händen, so schützet die Buchhändler, — wie sie genug erfahren sollen, — in solchem Falle, bey ihrem Alleinhandel, kein Gericht und keine Obrigkeit. Und so suchen sie dereinsten das vergeblich wieder, was sie einmal erst verloren haben.

Alles also zusammengenommen, beherzt (*) an das Werk gegangen, und der Buchhandlung viele und recht gute Schriften bald übergeben: so hat sie an 1½ Gr. von dem Thaler nicht nur genug, sondern sogar ein Ueberflüssiges, so, daß sie dereinsten zum Besten der Gelehrten und der Künstler, noch so manches opfern wird. Und wenn auch der Debit in dieser Handlung, so geringe wäre, daß die Buchhandlung dabey noch Schaden hätte; so soll sie dennoch bestehen, wenn nur die Gelehrten selbst, nicht zaghaft sind.

Denn

*) Ein guter redlicher Buchhändler sagte, da er dies „beherzt“ hier las: — „Der Gelehrte ist ein Hauehler, und zahm wie diese Thiere alle sind; zahm wie der Haushund, wenn ihm der Brodherr einen Bissen Brods darreicht.“ — „Ich lache derowegen über euren Einfall, und biethet der Verleger dem Gelehrten ein Stück Geld; so sollt ihr sehn, so ist sein Ruth auch wieder abgetühlet!“ — Die Erfahrung wird's ja geben, ob dieser Mann hier richtig denkt; ob unsere Gelehrten Haushunde sind, und ob sie in dem Brodte ihrer Hausherren bleiben wollen.

Dem eines Theils sind die Beförderer dieses Instituts fest entschlossen, zum gemeinen Besten, Geld und alles nur mögliche zu wagen, andern Theils aber können die Künstler und die Gelehrten, mit dem gesitteten Publikum, dieß so nützliche Institut dadurch merklich unterstützen, wenn sie, das angekündigte so nützliche Journal an Andere empfehlen. —

Die ganze dritte Erinnerung ist nunmehr, nach dem Rathe einsichtsvoller Männer, wie uns dünkt, so ins Licht gesetzt, daß sie bey denen kein ferneres Bedenken wärken wird, die sich die Mühe nehmen, nicht etwan den einen, und den andern Umstand einzig und alleine, sondern alle, wie sie in der Welt wirklich sind, zusammen genommen, ihrem Auge vorzustellen und nur nach dieser zusammen genommenen Vorstellung das Urtheil zu fällen.

Mit diesem allem hätten wir indessen, den sämtlichen Vorschlägen und Anforderungen vieler sehr berühmten Männer genüget, und wir könnten derowegen in Ansehung ihrer, hier schon unsern Abschied nehmen. Es ist indessen noch das Eine und das Andere, was wir den Gelehrten, den Künstlern, und dem gesitteten Publikum zu sagen haben, und es sey uns diesem nach erlaubt, dasselbe hier noch anzuführen.

In Rücksicht dessen nemlich, daß so mancher Gelehrte und Künstler zu dem eigenen Abdrucke und Verlage seines Werkes nicht Vermögen hat, haben wir es immer schon gewünscht, daß einige Kapitalisten zusammien treten, etwa 30, 50 — 100000 Thaler zusammenschießen, und die Schriften, die von einem innern Werthe sind, abdrucken, nachher aber durch die Buchhandlung der Gelehrten verkaufen lassen möchten, ja daß sie auch dem nicht begüterten Verfasser, allensals sogleich ein billiges Honorar bezahlen, außerdem aber das Werk, als des Verfassers Eigenthum betrachten, und für ihren Vorschuss, auch Risiko, immer nur einen billi-

billigen Antheil an dem Gewinne nehmen möchten. — Und da müssen wirs nun sagen, daß unser Wunsch, seiner Erfüllung ziemlich nahe ist, und daß wir hoffentlich nun bald, und schon mit dem ersten Hefte unsers Journals, die weitere Nachricht hiervon geben dürften.

So viel ist wenigstens gewiß, daß einige wohlge-
sonnene Männer fast schon schlüssig sind Kapitalien her-
zugeben, die Druckkosten, und selbst das Honorar für
gute Schriften vorzuschießen, dank aber von den, aus
dem Verkaufe eingehenden Geldern, zuerst ihren Vor-
schuß zurück zu nehmen, nachher aber, für ihr gehab-
tes Risiko, jedesmal, etwa 12 oder 10 Rthlr. von
den $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises, die der Verfasser erhält, für
sich zu nehmen, so, daß der minder begüterte Verfasser,
in aller Rücksicht, nur 10 oder 12 pr. Ct. schlechter
als der Wohlbegüterte, sein Werk verkaufen, und eben-
falls ein ewiges Eigenthum für sich behalten könne.

Außerdem aber, daß wir dieß, freilich noch als
etwas Ungewisses, aber doch Vermuthliches berichten
können; müssen wir auch in Ansehung dessen, was jetzt
bereits geschehen, und wie weit es allbereits mit dieser
Buchhandlung gekommen ist, noch sagen, daß schon auf
die zukünftige

Ostermesse in dieser Handlung werden zu haben
seyn, von dem

Herrn P. Ancillon, in Berlin, Discours qui à rem-
porté le prix de l'Academie de Rouen.

Herr D. Barth, 1) eine metrische Uebersetzung des
Juvenals, 1 Rthlr. 2) Versuch über die Be-
redsamkeit, 12 gr.

Herr P. Bernouilli, in Berlin, 1) ein astronomisch
Werk. 2) ein botanisches von einem auswärtigen
Freunde.

Herr Nath Bertuch, in Weimar, sein Spanisches und
Portugiesisches Magazin, Thl. 1. und 2. und auf
W. Messe Thl. 3.

Herr

Herr Dr. Erman, in Berlin, 1) Sermons für divers
textes par M. Erman, 1 Alph. 16 gr. 2) Geo-
graphia antiquæ compendium, 4 gr. 3) Abregé
de l'introduction à la syntaxe latine, 8 gr.

Herr Capell: Meister Reichard, in Berlin, 1) ein
musikalisches, 2) ein noch andere, noch nicht
benanntes Werk, das aber wie jenes albereits unter
der Presse ist.

Herr Musik: Direktor Rust, in Dessau, ein musikal-
sches Werk.

Herr D. Semler, in Halle, 1) seine Widerlegung
des Ungenannten, 1 Nthlr. 2) Seine Lebensbe-
schreibung, Thl. I. 1 Nthlr. 2 gr. 3) Theologi-
sche Briefe, 10 gr.

Herr J. M. G. Schulze, Auszug aus dem Elemen-
tarwerke der lateinischen Sprache, zum Behuf
des öffentlichen Unterrichts, gr. 8.

Ungenanter. Ein Non Accessit zur philosophischen
Aufgabe der Berl. Akademie 1780. mit einer
Vorrede von Herrn Hofrath Wieland.

Ungenanter. Zur endlichen Berubigung der Pädä-
gogen; ein Nachtrag, zur nöthigen Belehrung
des Publikums, des Pr. Basedows, und eines
Recensenten in der allgemeinen deutschen Biblio-
thek, 8vo. 8 gr.

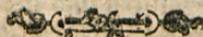
Ungenanter. Allgemeine synchronistische Weltge-
schichte, oder Zeitungen aus der alten Welt.
Thl. I. II. III. IV. V. VI. in 4to, jeder Theil einzeln
3 Nthlr., und alle zusammen genommen 15 Nthlr.

Von andern Künstlern und Gelehrten, die, weil
man schon so nahe an der Ostermesse ist, ihre Werke an
die Buchhändler schon verhandelt haben, ist das sichere
Versprechen eingegangen, zur N. Messe Werke zu
geben. Noch andere Gelehrten aber haben, der Ent-
fernung wegen, ihre Antwort noch nicht eingesandt,
oder

oder über diß und jenes noch erst angefraget. Alle aber, ohne Ausnahme, haben den Plan mit ihrem vollen Beyfalle beehret, und was nun ferner noch erfolgen wird, das soll in dem angekündigten Journal gemeldet werden.

In demselben wird man auch die Selbstrecensionen über obenstehende Werke liefern, und das gesittete Publikum, wie man schon jetzt dies thut, auf das inständigste bitten, das eine oder das andere dieser Werke, bey den Buchhändlern ihres Ortes zu bestellen, und, falls dieselben, wider Vermuthen, diese Bestellung nicht annehmen wolten, in Ermangelung eines andern Commissionairs ihres Ortes, den ersten, den besten Mann, der die Leipziger Messe besüchet, um die Abforderung dieser Werke aus der gelehrten Buchhandlung zu bitten.

Schon auf die erste Messe komt unendlich viel hier an, und man erwartet derowegen die zahlreichsten Bestellungen, damit den Gelehrten und den Künstler nicht der Muth entfalle, und das Gute, das nun bereits so weit gediehen ist, nicht ganz verlohren gehe. Des nächsten erwarte man indes ein Mehreres, und übrigens nur guten Muth, ihr Künstler und ihr Gelehrten! gute Bestellungen aber gesittetes Publikum, und dann auch Segen Gottes über dich, und über alle, die dem Recht nachjagen, und der Billigkeit nicht Haß entgegen setzen! Dessau, den 26. Februar. 1781.



Anzeige.

In Beziehung und mit Verweisung eines gestifteten Publikums auf die, unter dem Titel: — „Nachricht und Fundations-Gesetze von der Buchhandlung der Gelehrten, die in der Fürstl. Anhaltischen Residenz-Stadt Dessau errichtet ist,“ — im Druck erschienene Schrift, wird hiermit angezeigt, daß mit dem ersten April dieses Jahres, monatlich herausgegeben werden sollen: — Berichte der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau, und diese Berichte sollen enthalten:

1) Anzeigen von dem Inhalte, von der Absicht, und von der Einrichtung derjenigen Werke, die in der Buchhandlung der Gelehrten zu haben sind, nebst der Bogenzahl und dem Ladenpreise derselben. Diese Anzeigen sollen aber aufsetzen, und an die Buchhandlung senden, die Verfasser dieser Werke, oder irgend ein berühmter Mann, den sich der Verfasser selbst erwählen kann, der aber, (besonders da, wo er ein Werk, das, wie z. B. Exempel Predigten, nicht immer einen eigenen ganz besonderen Zweck und Inhalt hat, nur überhaupt mit seinem Beyfalle krönt,) sich selbst auch nennen muß, damit er, wenn er etwas ohne Grund gepriesen hat, seine eigene Schande trage, und nicht wie bey andern Journalen sehr wohl möglich ist, in Dunkel und Finsterniß gehüllet, das Publikum ganz ungestraft läffen könne.

2) Sollen diese Berichte enthalten, Anzeigen der Werke, die noch unter der Feder sind, und statt dessen, daß in den andern Journalen das Publikum mit den Werken dann allererst bekannt gemacht wird, wann die Werke schon vor einem halben, oder ganzen Jahre, ja wohl vor einigen Jahren schon erschienen sind, so soll es nun, noch ehe sie erscheinen, damit bekannt gemacht werden, und das zum offenbaren Vortheile ihrer Verfasser und ihrer Verleger.

Demn, ist das Werk, schon ehe es fertig wird, bekannt, so kann das Publikum sogleich von der ersten Messe

Messe dieses Werk einfordern; so kommt der Verfasser desto geschwinder zum Genusse seines Werkes, und so kann auch der Buchhändler, wenn er Verleger ist, und solche Selbstrecensionen dieser Buchhandlung geschicket hat, desto geschwinder wieder Geld einheben.

3) Sollen diese Berichte enthalten allerley Nachrichten, die den Künstler und den Gelehrten betreffen; die Unternehmungen zu welchen man ihn aufgefodert, oder zu welchen er sich entschlossen hat; das Glück, oder das Unglück, das ihm begegnet; sonach dann auch, seine Beförderung, seinen Tod, u. s. w.

4) Sollen diese Berichte enthalten, eine getreue und ausführliche Anzeige alles dessen, was der Buchhandlung der Gelehrten Gutes oder Böses wiederfähret, nebst unablässigen, dem jedesmaligen Zustande dieser Buchhandlung angemessenen dringenden Anmahnungen und Aufforderungen des gestifteten Publikums, um entweder diesem oder jenem Unfuge herzhaft entgegen zu arbeiten, oder aber diesen oder jenen Vortheil annoch besser in das Auge zu fassen, und ihn mit Ernst und Eifer zu verfolgen.

Wenn nemlich Jemand, bey diesem oder jenem Buchhändler, dies oder jenes Werk aus der gelehrten Buchhandlung fodert und bestellt, und der Buchhändler dasselbe nicht verschreibt, nicht von der Messe mit sich bringet; — wenn ein anderer Buchhändler gegen die gelehrte Buchhandlung sehr gut gesonnen ist; — wenn dieses oder jenes Postamt, Intelligenzzeitung; oder Adres-Comtoir, auch dieser oder jener Gelehrte, Künstler, Buchdrucker, Buchbinder, oder sonst jemand, die Werke aus der gelehrten Buchhandlung gern verschreiben oder nicht verschreiben will; — wenn einer solchen Weigerung wegen, die Buchhandlung der Gelehrten, wie sie nach pag. 30. in solchem Falle zu thun verpflichtet ist, die Werke, die gefodert werden, unmittelbar versenden, und zur Erspahrung der Versendungskosten, einen guten sichern Commissio-naire, in der Gegend, wohin die Versendung gehet, wissen muß; — wenn auch irgend ein Buchhändler oder Buchdrucker den Nachdruck waget, oder denselben gerne

gerne an sich kauft, u. s. w. — so ist zum allge-
meinen Besten gut, ja nöthig, daß sich die Buchhand-
lung mit dem gestitteten Publikum, über alle diese Dinge
unterrede; so bittet die Buchhandlung dies alles —
aber mit Zuverlässigkeit, und niemals anonymisch —
ihr zu melden, und so will sie dem Publikum dies wie-
der melden, auch über alle diese Dinge unablässig, und
aufs dringendste, das ganze gestittete Publikum bitten
und ermuntern, dem guten Manne sein Wohlwollen
zu vergelten, dem bösen aber seine Verachtung zu zei-
gen; — den Nachdruck nicht zu kaufen; — dem Nach-
drucker aber, der auf das Verderben der gelehrten Buch-
handlung, sonach denn auch der Künstler und der Gelehr-
ten losarbeitet, seinen ganzen Abscheu zu bezeugen,
und viel lieber mit dem Manne, Comtoire oder Post-
amte zu handeln, der, oder das, dem Gelehrten und
dem Künstler, sein so wohl verdientes Brod gern gön-
nen will.

Diese Berichte werden übrigens auf vieler Ver-
langen, vorjetzt monatlich, wenn aber Mehrere es wün-
schen solten, wöchentlich ausgegeben und versendet wer-
den. Die Bogenzahl derselben dürfte, wenn die Buch-
händler, die Gelehrten und die Künstler fleißigen Ge-
brauch davon machen, um so gewisser monatlich 8 bis 10
Bogen, wöchentlich aber 2 Bogen ausmachen, da man
es an der voluminösen allgemeinen deutschen Biblio-
thek, die noch immer nicht alle Schriften nennet, und
viele nur ganz kurz anzeigt, deutlichst siehet, daß al-
leine nur die Anzeigen der neuen Bücher ungemein viele
Bogen füllen werden.

In dieser Rücksicht sind denn auch in der oben an-
geführten Schrift, 8 bis 10 Bogen für jeden Monat ge-
rechnet, und ist der Preis in der Buchhandlung in
Rechnung, auch auf dem Königl. Preuss. Postamte daselbst,
vierteljährig franko und pränumerando eingesandt, auf
1 Rthlr., auswärtig aber, und postfrey geliefert, auf
1 Rthlr. 6 oder 8 gr. angesetzt worden. Die Sache
inzwischen näher erwogen, so dürfte wohl jetzt, da alles
erst den Anfang nimmt, so viel noch nicht zu melden
seyn, und so soll, durch dieses Blatt, jene in der mehrs
gedachten

gedachten Schrift befindliche Nachricht dahin abgeändert seyn, daß die, die 5 und mehrere Exemplare bestellen, und sich unmittelbar an die Buchhandlung wenden, bis 30 Meilen weit von Dessau, dies Journal brochirt und post frey, um 1 Ducaten fürs Jahr, und für 17 Gr. Conventions-Geld, für das Viertel-Jahr, franco und pränumerando eingesandt, erhalten sollen, und dies so lange, als die Bogen-Zahl des Monats nicht über sechs Bogen beträgt.

Die indessen, die sich nicht unmittelbar an die Buchhandlung wenden können, oder wollen, die wenden sich an die Post-Aemter, Intelligenz-Zeitungs- und Adres-Comtoirs, auch an die Buchhandlungen ihres Ortes, und überhaupt dahin, wo andere Journale oder periodische Schriften zu haben sind, und handeln mit denselben nach Belieben.

Wir aber bitten diese alle insgesamt, sich zum Besten dieses Journals zu verwenden, und die Bestellungen für eine billige Erkenntlichkeit, gütigst anzunehmen.

Das Dessauische Königl. Preuss. Post-Amt übernimmt übrigens die General-Versendung, und liefert insbesondere durch alle Königl. Preuss. Staaten post frey, das Quartal für 18 gr. im Golde, und den Jahrgang für 3 Rthlr., ebenfalls im Golde, alles aber franco und pränumerando eingesandt. Die sämtlichen Königl. Preuss. Post-Aemter können also, für diesen Preis, die Exemplare daselbst erhalten, und werden, für ihre dabey habende Bemühung, mit den Interessenten ihres Ortes, sich selbst, um ein Billiges vergleichen. Nicht preussische Postämter aber werden freilich, um des Postgeldes willen, das außerhalb der Königl. Preuss. Lande zu zahlen ist, von den Interessenten etwas Mehreres nehmen, oder sich an die Ober-Postämter, Zeitungs-Expeditionen u. s. w. wenden, von denen sie, in ähnlichen Fällen, dergleichen Journale verschreiben. Dessau, den 1sten März, 1781.



150A $\frac{5}{27}$

S

Seite Fehl
zw. S. 16 u. 17

J.W.

Ac 2060



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Nachricht
 und
 Fundations-Gesetze
 von der
Buchhandlung
 der Gelehrten,
 die
 in der
 Fürstl. Anhalt. Residenzstadt Dessau
 errichtet ist.



Dessau,
 in der Buchhandlung der Gelehrten.
 1781.

